

Herr
Regierungsrat Dr. Martin Neukomm
Baudirektion des Kantons Zürich
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Zürich, 29. Oktober 2021

**Kantonaler Richtplan, Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf»
– Anhörung; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. September 2021 haben Sie uns eingeladen, zum Kantonalen Richtplan, Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf" Stellung zu nehmen. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt die Zürcher Wirtschaft und setzt sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Dazu gehört eine Raumpolitik, die neuen und bestehenden Unternehmen im Kanton Zürich Entwicklungsmöglichkeiten bietet sowie Platz für innovative Projekte schafft. Planungs- und Rechtssicherheit ist dafür unverzichtbar. Wir bedanken uns deshalb für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Allgemeine Bemerkung

Mit dem Ende August 2021 vorgestellten Synthesebericht "Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" haben sich alle involvierten Stakeholder auf eine gemeinsame Strategie für das Areal des Flugplatzes Dübendorf geeinigt, wodurch auch die zur Diskussion stehende Teilrevision des Richtplans erforderlich wird. Die ZHK ist erfreut über das klare Bekenntnis aller involvierten Parteien, eine Dreifachnutzung des Areals – Innovationspark, ziviler Flugplatz, militärischer Mitbenutzung – beizubehalten und zu befördern. Damit wird nicht nur der Bau des Innovationsparks vorangetrieben, für welchen sich die ZHK seit Jahren stark einsetzt, sondern auch klar festgehalten, dass die Flugpisten in Zukunft ein wichtiges Merkmal des Areals bleiben. Auch unterstützenswert ist die Vision, dass der Flugplatz zu einem international führenden Standort für die Forschung, Entwicklung und Erprobung von innovativen und CO₂-neutralen Mobilitätslösungen am Boden und in der Luft entwickelt werden soll.

Damit die Planung insbesondere des Innovationsparks nun rasch vorangetrieben werden kann, erachten wir die vorliegende Teilrevision des Richtplans als grundsätzlich begrüssenswert. Wir machen jedoch noch Anpassungsbedarf am Richtplantext aus.

Inhalt der Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf»

Die ZHK unterstützt die neue Formulierung der zukünftigen Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf in Kapitel 4.7.2.1 im Grundsatz. **Nicht nachvollziehbar ist jedoch, warum im Kantonalen Richtplan eine Begrenzung der Flugbewegungen für den Flugplatz Dübendorf festgeschrieben werden soll.**

Die Anzahl Flugbewegungen sind auch für den Flughafen Zürich nicht im Richtplan verankert. Das macht auch Sinn, denn der Richtplan weist gemäss § 20 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf. Es ist unserer Ansicht nach nicht angebracht, die Anzahl der Flugbewegungen des Flugplatzes Dübendorf auf eine so weitreichende Planungssicht zu begrenzen. Die starre Festlegung der Begrenzung der Flugbewegungen widerspricht zudem der Formulierung im Kapitel 6.2.2. Dort wird festgehalten: "Die Entwicklung des Innovationsparks sowie des Forschungs- und Werkflugplatzes soll schrittweise erfolgen können und ausreichend flexible Strukturen aufweisen, um den im Laufe der Zeit verändernden Ansprüchen zu genügen...". Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Antrag:

Im Kapitel 4.7.2.1 (Ziele) ist auf eine Angabe der Anzahl Flugbewegungen zu verzichten.

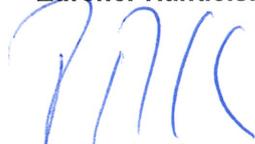
Auch lehnt die ZHK die Festschreibung einer Pistenlänge des Flugplatzes Dübendorf im Richtplan ab. Genau wie beim Flughafen Zürich soll die Länge der Flugpiste nicht im Richtplan aufgenommen werden, da sich diese verändern kann. Aufgrund der unterschiedlichen Parameter der Pistenkonfiguration soll lediglich die Hartbelagspiste als Bauwerk eingezeichnet werden. Eine Ausnahmeklausel für bspw. Forschungsflüge, wie sie in der vorliegenden Teilrevision enthalten ist, ist zudem abzulehnen. Starre Regelungen bezüglich der Pistenlänge bzw. unklare Ausnahmeregelungen würden die Attraktivität des gesamten Areals für potenziell interessierte Unternehmen sowie Forscherinnen und Forscher mindern und die zukünftige Entwicklung des Flugbetriebs unnötig erschweren. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Antrag:

Im Kapitel 4.7.2.2 (Karteneinträge) ist auf eine Angabe der Länge der Piste 11/29 zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Roman Obrist
Leiter Wirtschaftspolitik